



Nachweis der seemännischen Praxis und Seefahrtserfahrung - Anlage 9 Seemeilenbestätigung

Gem. § 20 Abs. 2 Zi 1 JachtVO - Für jeden Törn ist ein Formular zu verwenden

Bewerberin/Bewerber:

Vorname

Nachname

Crew (Rudergänger,
Navigator)

Geburtsdatum

Geburtsort

Wachführerin / Wachführer

Wohnadresse

Wohnort

Skipperin / Skipper

Schiffsführerin / Schiffsführer:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum/Geburtsort

Wohnadresse

Wohnort

Jacht:

Name / Type

Länge / Breite / Tiefgang

Motorjacht / Segeljacht

Törn:

Revier

Datum von / bis

Seemeilen / Bordtage

Ausgangsort / Fahrroute / Zielort

Nachfahrten mit Ansteuerung gem § 2 JachtVO im Mindestumfang gem. § 24 JachtVO

Nachfahrt: Eine Fahrt, von der min. 3 Stunden zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang liegen.

Nachansteuerung: Eine Ansteuerung eines Liegeplatzes 2 Std nach Sonnenunter- und 2 Std vor Sonnenaufgang.

Bei Fahrten als Schiffsführer ist zusätzlich zu diesem Formular die 2. Seite zu verwenden

Schiffsführerin / Schiffsführer

Ort, Datum

Bewerberin / Bewerber



Beilage zum Erfahrungsnachweis Anlage 9

Nachweis der seemännischen Praxis und Seefahrtserfahrung gemäß § 20 Abs. 2 Zi 2 der JachtVO. Für jeden Törn ist ein eigenes Formular zu verwenden. Dieses Formular ist für Seemeilen als Schiffsführer zu verwenden

Bewerberin/Bewerber:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Als auszugsweise Abschrift des Logbuches bzw. logbuchähnliche Aufzeichnungen gemäß § 20 Abs 2 Zi 2 JachtVO gelten Aufzeichnungen mit folgenden Mindestinhalten:

1) zusammenfassende Angaben über die Fahrt, insbesondere den Zeitpunkt der Abfahrt und der Ankunft sowie Fahrtunterbrechungen und umfangreichere Manöver (Wechsel der Antriebsart, Segelwechsel):

2) Angaben über die Crew und deren Aufgaben (Crewliste beilegen, so vorhanden):

3) Angaben über sonstige wichtige Ereignisse und Maßnahmen., Havarien, Unfälle usw.:

Ort, Datum

Bewerberin / Bewerber